Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 108 (1940)

Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87 (abw.)
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 28. März 1940 **108. Jahrgang • Nr. 13**

Inhalts-Verzeichnis: Die christlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft. — Das tägliche Gebet des seligen Bruder Klaus. — Ein neuer Beitrag zu den Ehescheidungsklausel in Mt. 5, 32 und 19, 9. — Wird die Erneuerung unseres werktätigen Volkes kommen? — Die Tragweite der Enzyklika »Vigilanti Cura«. — Refugium eucharisticum. — Kirchen-Chronik. — Kirchenamtl. Anzeiger. — Rezensionen. — Priesterkapitel Hochdorf. — Pädagogischer Kurs.

Die christlichen Grundlagen der Eidgenossenschaft

Leo Weisz hat sich namentlich durch seine wirtschaftsgeschichtlichen Studien einen Namen gemacht. Es ist ihm aber auch sonst in Archiven schon manch interessanter Fund geglückt. Seine Bücher und Artikel zeichnen sich aus durch gute Darstellung und eine leicht leserliche Sprache mit persönlichem Einschlag. Man könnte sich darum nur freuen, wenn er, ein Außenseiter zwar der Geschichtsforschung — aber wie mancher Außenseiter hat schon für die Wissenschaft mehr geleistet als Dutzende von »Zünftigen« zusammen, man denke etwa an Pasteur! — an die aktuelle Frage der Entstehung der Eidgenossenschaft herantritt. Sein Buch »Die alten Eidgenossen, Geist und Tat der Innerschweizer in Zeugnissen aus dem 14. und 15. Jahrhundert« ist bei seinem Erscheinen warm begrüßt worden, denn es zeigt wirklich viele Vorzüge, und die vielen Zitate aus Bundesbriefen, Chroniken, Mystikern, Schriften von Humanisten schaffen ein köstliches Lesebuch, das auch sonst mit Geist und Witz geschrieben ist. Auch in katholischen Blättern wurde das Buch vorbehaltlos gerühmt und empfohlen.

Hier müssen nun aber doch einige Vorbehalte gemacht werden. Einmal hinterläßt das Buch einen sehr zwiespältigen Eindruck, die Grenzen zwischen populärer und wissenschaftlicher Darstellung sind verschwommen. Dem Historiker sind allzu viele Behauptungen doch nur Hypothesen, für die der Beweis nicht erbracht ist, dem Laien ist vieles wieder zu schwer.

Viele Punkte aber fordern zur Kritik heraus. Von der bisherigen schweizergeschichtlichen Forschung will Weisz gar nichts wissen, er nennt sie wiederholt sehr abschätzig »Romantiker«, wie wenn erst mit ihm die richtige Forschung begänne. Von den beiden Meyer, Karl und Bruno, nimmt er keine Silbe an. Der Bundesbrief von 1291 scheint ihm nicht sehr wichtig zu sein, und er datiert die Eidgenossenschaft erst vom Bund vom 9. Dezember 1315 an. Ja, der Bund von 1291 ist nach ihm gar nicht gegen Habsburg und seine Uebergriffe gerichtet, sondern soll sogar in der habsburgischen Landvogteikanzlei entstanden sein! Der Bund von 1315 ist keine Erneuerung des alten Bundes, sondern etwas ganz neues. Den einleuchtenden und überzeugenden Beweis jedoch erbringt er nicht, so wenig wie die Versuche in seiner hitzigen Zeitungspolemik vor 15 Jahren gegen Karl Meyer als stichhaltig gelten konnten. Die hartnäckige Wiederholung der Behauptung aber ist noch kein Beweis. Für die Theorie ist er bisher der einzige Gläubige geblieben. An allzu großer Bescheidenheit leidet Weisz nicht, wiederholt nimmt er die Prioritätsrechte für diese oder jene Entdeckung für sich in Anspruch, manches will erst er in das richtige Licht gerückt oder recht verstanden haben.

Befremdend wirkt die im Kapitel über den Einsiedler Klosterbruch von 1314, aber auch später wiederholt unverblümte Abneigung und der Hohn gegen die »Pfaffen«. Wenn Rudolf von Radegg in seinem epischen Gedichte erzählt, wie der Pfarrer von Schwyz den gefangenen Mönchen an Speis und Trank das Beste vorsetzte, so berichtet das »der Schulmeister mit dem verwöhnten Gaumen nicht ohne Behagen«, und wie der Abt den Heimgekehrten ein prächtiges Mahl und reichlichen Wein vorsetzte, so »scheint das dem Schulmeisterlein am wichtigsten gewesen zu sein«! Der Rechtsstandpunkt im Marchenstreit ist darum für ihn ganz klar: das Kloster Einsiedeln hat sich des Raubes an einstigem Waldleuteboden schuldig gemacht, diese wären also ganz im Recht, wenn sie das Land zurückeroberten. Beweis? Dafür zitiert er mehrere Male Leo Wirth, ohne aber die betreffende Schrift zu nennen. Die Ehre der Zitation erweist Weisz sonst außerordentlich wenigen Autoren! Der Verfasser der Schrift »Ein Vorspiel der Morgartenschlacht, der Marchenstreit in der Urschweiz« Aarau 1909, Leo Wirth, ein Aargauer, war einige Zeit in Einsiedeln tätig, und seine Schrift ist ein Niederschlag und Ausläufer jenes giftigen klosterfeindlichen Kreises um die Jahrhundertwende in Einsiedeln. Einleitung und Nachwort muten oft wie ein Pamphlet an und strotzen geradezu von Ausfällen und Gehässigkeiten gegen die Klöster. Ihm ist z. B. (S. 112) die Aufrichtung der alten Eidgenossenschaft »der Triumph des Freiheitsgedankens

über Pfaffenherrschsucht und Fürstenstolz«. Diese Schrift, die schon im voraus auf direktes Aktenstudium verzichtete, ist also der Beweis für Leo Weisz! Ob es ihm wohl vor allem der »Geist« dieser Schrift angetan hat? Denn wenn nach Sueton ein Staat nur durch diejenigen Grundsätze erhalten wird, nach welchen er gestiftet war — Weisz zitiert den Satz — so wäre sturer Pfaffenhaß geradezu eine schweizerische Pflicht. Man muß fast vermuten, daß Weisz das Buch von Odilo Ringholz »Geschichte... Einsiedeln unter Abt Johannes I. von Schwanden« und den Exkurs S. 167 über die Frage, ob das umstrittene Land bei der Besitznahme durch das Kloster bereits besiedelt war, nicht gelesen hat. Aber ihm genügte Wirth! Schade, daß die Theorie vom »Lebensraum« noch nicht bekannt war, sonst hätten sie die Schwyzer von damals sicher angerufen. Auch Weisz scheint sich mit dem »Beweis« begnügt zu haben, den hier der »Romantiker« Schiller liefert, der die Schwyzer sagen läßt:

» . . . Erschlichen ist der Brief!
Kein Kaiser kann, was unser ist, verschenken.«

Wirth hat den Spruch treffend als Motto gewählt!

In dem schrecklichen Wüten der Schwyzer in der Einsiedler Klosterkirche beim Ueberfall im Januar 1314 sehen Wirth und Weisz ein Nachwirken des revolutionären Augustiner-Chorherren Arnold von Brescia, der 1155 in Rom vom Papst auf den Scheiterhaufen geschickt worden ist. Weshalb er natürlich für beide W. ein Märtyrer ist! Seine Ausführungen gegen die Verweltlichung der Kirche werden mit Behagen ausgebreitet. Das ist offenbar für ein Volksbuch außerordentlich wichtig. Arnold, ein Schüler Abälards, war kurze Zeit zwischen 1141 und 1142 in Zürich und hatte hier gegen den Reichtum der Kirche gehetzt und die Emanzipation der Laienwelt von der geistlichen Gewalt gefordert. 170 Jahre später sollen nun seine Ideen bei den Schwyzern nachgewirkt haben. Arnolds größter Gegner war der hl. Bernhard, der von ihm schrieb: »Sein Leben war Honig, seine Lehre aber Gift, er hat den Kopf der Taube und den Schwanz des Skorpions«. Bernhard von Clairvaux, der ihn unerbittlich bekämpfte, bemerkt selbst, daß er in Alemannien keinen bedeutenden Anhang fand (Germania abominatur). Da Arnold seine Lehre nicht in Werken, sondern nur mündlich vortrug, so konnte von dauernder und eingreifender Wirksamkeit für einen Fremdling, der weder eine Schule noch eine bestimmte Kirche zur Verfügung hatte, wohl keine Rede sein. Seines Todes gedenken in der Schweiz einzig die Einsiedler Annalen. Günther Ligurinus will noch 50 Jahre später in der Schweiz Spuren von Arnolds Lehren gefunden haben, St. Bernhard aber, der 1146 durch die Schweiz und das Bistum Konstanz reiste, scheint nichts bemerkt zu haben. Als ein Freund Arnolds wird Graf Ulrich von Lenzburg genannt, ein nächster Verwandter des Vogtes von Zürich. (Weisz nennt ihn Arnold und läßt ihn selber Reichsvogt sein.) Je weiter man von Arnold wegkommt, umso mehr wissen die Geschichtsschreiber über sein Wirken in Zürich. Im 16. Jahrhundert spricht man schon von 5—6-jährigem Aufenthalt Arnolds in Zürich, der nun auch zum edlen Vorläufer und Gesinnungsgenossen der schweizerischen Reformatoren wird. Mit großer Freude wurden darum hier die Mitteilungen der »Fasti Corbeienses« aufgenommen, die 1758 veröffentlicht wurden, allein schon damals als Fälschungen des Herausgebers Harrenberg zurückgewiesen wurden. Weisz scheint das zu wissen, denn er spricht selbst von »den wohl viel angezweifelten Fortsetzungen«, um aber dennoch einen schlüssigen Beweis aus diesen gefälschten oder doch zweifelhaften Stellen zu ziehen (Stelle zitiert von Liebenau in Katholische Schweizerblätter 1885, S. 95). Diese einfachen Bergbauern lernten die Bibel auswendig, verabscheuten die Riten der Kirche, wollen die Bilder nicht verehren, verwerfen die Reliquien der Heiligen, essen Gemüse, aber nur selten Fleisch oder gar nicht. »Wir nennen sie darum Manichäer.« Alles, was irgendwie antikirchlich gerichtet war, hat man vom 18. Jahrhundert an auf den Einfluß Arnolds zurückgeführt. Nicht aus a l t e n Quellen kennt Weisz diese Sachen, sondern offen-

---

Das tägliche Gebet des seligen Bruder Klaus

Von P. Alban Stöckli.

(Schluss.)

In der 56. Predigt »von unsers herren ûffart« heißt es: »Weil unser Herr so hoch ist, daß ihn niemand zu erreichen vermag, so hat er uns drei Leitern gemacht, die der Mensch aufsteigen soll, damit er den begreife, der da wohnt in der Höhe.« Diese drei Leitern erklärt er als die Schöpfung, die Seele und die Tugend. Jede dieser drei Leitern hat drei Sprossen. Die Sprossen der Seelen-Leiter sind: Einbildungskraft, Erkenntniskraft und Liebe. Damit die Seele auf dieser Leiter emporsteige, muß sie, »wie St. Georg sagt, sich in sich selber ziehen, so daß sie aller auswendiger Dinge vergißt und aufsteige zur Höhe«. Diese Forderung faßt Bruder Klaus in die Bitte »O Herr, nimm von mir, was mich wendt von dir.«

Die zweite Sprosse ist nach dem St. Georgener Prediger die Erkenntniskraft der Seele. »Diese ist ein Licht der Einbildungskraft in der Seele und beleuchtet die Bildnisse. Mit dem Licht der Erkenntniskraft erkennt die Seele, daß sie an Adel der Natur Gottes ähnlich sei.« Die Heimkehr zu Gott geschieht mittelst dieser Erkenntnis; darum formt sie Bruder Klaus in die Worte: »O Herr, gib auch mir, was mich kehrt zu dir.«

Die dritte Sprosse ist die Liebe. »Diese folgt der Erkenntniskraft. Denn wenn die Einbildungskraft die Bilder aufnimmt und darauf die Urteilskraft den Wert des Bildes erkennt, so liebt sie das Bild und hat dann so große Freude . . ., daß sie keines auswendigen Dinges bedarf. Sie zieht sich ganz in sich selbst, so daß sie keiner Freude mehr bedarf noch begehrt, außer der, so sie in sich selber findet. Und darin ist sie auch Gott gleich, so weit sie kann.« Diese Erwägung wird bei Bruder Klaus zum Gipfelpunkt seines Verlangens: »O Herr, nimm mich mir, und gib mich eigen dir.«

Man sieht, der Aufbau seines Gebetes ist hier gedanklich treu vorgebildet. Bruder Klaus hat das Verdienst, diese Gedanken in kurze, präzise Bitten oder Formeln gebracht zu haben. Sind diese ganz sein Werk? Für den dritten Teil des Gebetes kann man das nicht behaupten, denn für die-

bar von den protestantischen Geschichtsschreibern Zürichs des 18. und 19. Jahrhunderts, die immer mehr über Arnold und die Ketzer wußten. Schon Wirz (Helvet. Kirchengeschichte 1808) und L. Meyer von Knonau (Handbuch 1826) wissen, daß Arnold die Schwyzer zur Opposition gegen das Kloster Einsiedeln getrieben und den berühmten Marchenstreit entfacht hat. Sie übersahen jedoch, daß dieser Streit schon vor Arnolds Auftreten 1114 begonnen hatte.

Am genauesten »informiert« zeigt sich Dr. Heinrich Francke, der 1825 eine Biographie Arnolds von Brescia veröffentlichte. Er schreibt: in wenigen Tagen erweckten seine Lehren die Bewohner der Alpen zu eifriger Besserung ihres Zustandes. Tumultuarische Freiheitstrunkenheit verbreitete sich von Gau zu Gau. Arnold öffnete dem Volk die Augen über das Wesen der wahren christlichen Freiheit, welche keine Leibeigenschaft noch Herrschaft der Geistlichen zulasse. Sogleich schüttelte das Volk das Joch ab . . . Die Schweiz war, versichert Francke, durch ihren großen Reformator nicht bloß zur republikanischen Organisation ihrer eigenen östlichen Kantone — die Zunfteinführung durch Bürgermeister Rudolf Brun 1336 gehe auf Ideen Arnolds zurück — sondern sogar zu tätlicher Unterstützung der Republik Rom begeistert. (S. 186, früher S. 134, lehnte Francke jedoch die Idee ab.) Die Corveyer Fasti erzählen nämlich: Arnold habe eine Schar von Alpenbewohnern mit sich nach Rom geführt, um die Verfassung der Republik zu begründen. Alles Erfindungen des Fälschers Harrenberg. Weisz sieht ebenfalls in den gerade damals beginnenden Unabhängigkeitsbestrebungen der Zürcher Bürgerschaft unverkennbare Anzeichen, daß Arnolds Lehren in diesem Lande rasch praktische Verwirklichung suchten (S. 46). Er übersieht dabei, daß gleiche Bestrebungen gleichzeitig in deutschen Städten lebten, wo Arnold nie hinkam. Aber es dauerte auch in Zürich 80 Jahre, bis die arnoldinischen Lehren sich erstmals auswirkten. Vielleicht ist eher an einen Einfluß der demokratischen Franziskaner zu denken, zumal ja nach Johannes von Winterthur zur Zeit Bruns gerade in ihrem Hofe die Bürgerversammlung stattfand, in der die Verfassungsänderung stattfand.

Auch der von Weisz S. 45 zitierte Wetzel stammt aus den gefälschten, nach Weisz »viel angezweifelten »Fasti Corbeienses«. Solange also die Echtheit dieser Aufzeichnungen nicht über allen Zweifel erhaben ist, solange sind die daraus gezogenen Schlüsse recht problematisch. Wie klein und unwirksam muß der Einfluß des grimmigen Klosterfeindes Arnold in Zürich gewesen sein, wenn unmittelbar nach seinem Auftreten in Zürich selber neue Stifte und Klöster gegründet und längst bestehende Konvente in und um Zürich mit Ländern neu begabt wurden.

Wieviel richtiger urteilt Liebenau (Kathol. Schweizerblätter, S. 104): »Die ältesten Konflikte der Eidgenossen mit Rom waren natürliche Folgen der durch die Reichsverfassung begründeten allgemeinen Verhältnisse; sie sind meist auf die Vogtei-, Vasallitäts- und Ministerialitäts-Verhältnisse zurückzuführen«, als Weisz (S. 46): »Die sozialen Forderungen dieser Sekten . . . bilden zweifellos die religiös-geistige Grundlage jener Bewegung, die als eidgenössisch weltgeschichtliche Bedeutung erlangte. Neben den positiv-aufbauenden Elementen dieser Geisteshaltung lebten aber auch die negativ-ablehnenden latent weiter, obwohl es den Bettelorden, die zur Bekämpfung dieser »Pest« gegründet worden, gelungen war, das Volk zur Kirche zurückzuführen.«

Daß Weisz in diesen Fragen gar nicht aus alten Quellen schöpfte, verrät er selbst durch die Angabe (S. 45): Arnold habe 5—6 Jahre in Zürich geweilt, welche Behauptung erst in der Zeit der Reformatoren aufgetaucht ist. Die beiden modernen Biographen Arnolds, Giesebrecht (1873) und Hausrath (1891) nehmen einen Aufenthalt von höchstens einem Jahre an, während noch Bluntschli, Geschichte der Republik Zürich, S. 69, an fünf Jahre glaubt. Hat also Weisz nur alte Behauptungen von Wirz, Francke usw. neu aufgewärmt, aber nicht bewiesen? Schon der wiederholt von uns zitierte Aufsatz Th. v. Liebenaus »Arnold von Brescia und die Schweizer« in Kath.

---

sen letzten Teil habe ich nicht nur die gedankliche Vorlage, sondern auch die wörtlich genaue Fassung in einem handgeschriebenen Gebetbüchlein des Klosters Hermetschwil gefunden. Die Handschrift stammt freilich erst aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, wo bei der Neuordnung des Archivs auch die alten Gebetbüchlein der Nonnen neu geschrieben wurden, aber die fragliche Stelle findet sich als ursprünglicher Bestandteil eingefügt in ein Gebet, das nach allen Kennzeichen dem 14. Jahrhundert angehören muß. Es ist ein längeres Gebet zum »Kindlin Jesu« und enthält die Stelle: »Gegrützest seyest du, lebendiges Brot von Bethlehem, bis gegrützt, du unschuldiges lämlin von Jerusalem, nime mich mir und gib mich ganz eygen dir. Mir ist wee nach dir und mir ist wol mit dir.«

Ein handgeschriebenes Gebetbüchlein hatte ja auch, wie eine frühe und gut begründete Ueberlieferung will, Bruder Klaus, das seine Gebete, Betrachtungspunkte und Lehrsprüche enthielt. Den Inhalt dieser Betrachtungen und Sprüche bildeten, soweit wir sie aus Witwyler und Petrus Canisius kennen, religiöse Gedanken und Gebete, die Bruder Klaus oder dann seine Mittelmänner, seine geistlichen Führer und Freunde, als Benützer mittelalterlicher Erbauungsbücher erkennen lassen. Eine solche Quelle konnte auch das Hermetschwiler Gebetbüchlein sein, das wir bei der engen Verbindung von Muri-Hermetschwil und Engelberg auch in Engelberg voraussetzen dürfen. Ob nun von Engelberg oder von Hermetschwil, jedenfalls muß Bruder Klaus das Gebet mit dem »nime mich mir und gib mich ganz eygen dir« gekannt haben. Die Verehrung der Gottesmutter und des Kindleins Jesu nimmt ja in seinen Betrachtungspunkten ohnehin einen bedeutenden Platz ein. Es scheint nun, daß Bruder Klaus nach dieser im genauen Wortlaut übernommenen dritten Bitte die beiden vorausgehenden formuliert habe. Ein gewisses Gefühl für Ausgeglichenheit mochte ihn bewegen, auch die beiden andern so kurz und knapp zu fassen, so daß das Ganze wirklich zu einem Gebet von vorbildlicher Harmonie, Kraft und Tiefe geworden ist, ein Gebet, das Bruder Klausens tiefstes Wesen, den großen Beter, offenlegt und verdiente, im besten Sinne volkstümlich zu werden.

Schweizerblätter 1885 hätte ihn von solchen unangenehmen Irrtümern bewahrt.

Diese ganze Partie erinnert stark an die frühern Darstellungen protestantischer Autoren, denen das katholische Mittelalter als finstere Nacht erschien. Zeigte sich aber doch einmal unvermutet ein lichter Stern, so war das eine antizipierte Lehre oder Idee der Reformation und ihr Träger erhielt den Ehrentitel eines Vorläufers. »Dieser Geist kirchlicher und politischer Selbständigkeit der Schweizer ging von Arnold von Brescia aus, welcher deshalb als der größte Vorläufer der Männer des Grütli, so wie Ulrich Zwingli zu betrachten ist« (Francke, S. 139). Zwinglis Reformation sei nur eine Fortsetzung der von Arnold in der Schweiz begonnenen. Arnold habe nicht wenig dazu beigetragen, daß schon damals eine auf Freiheit gegründete Eidgenossenschaft zu keimen begann.

Dr. Weisz bleibt hier noch viel zu beweisen übrig, namentlich auch den behaupteten, stetig steigenden Einfluß der Minoriten in den Waldstätten, die die hochmögenden, adeligen Benediktiner dieses Klosters wegen ihrer Verweltlichung aufs schärfste kritisierten. Bei Johannes von Winterthur z. B., der noch ein Zeitgenosse der Schlacht bei Morgarten war, ein Oesterreicher, und als Minorit auf Seite der schismatischen Richtung (im Armutsstreit) stand, finden wir kein Wort gegen die Benediktiner von Einsiedeln. Wir erwarten also Beweise. Zudem waren die nächsten Minoritenklöster in Zürich und Luzern (im Muothatal seit 1280 ein Drittordens-Frauenkloster) und die Spuren ihrer Wirksamkeit müssen erst noch aufgezeigt werden. Für die ruchlosen Gewalttaten, wie sie die Schwyzer in Einsiedeln nach dem Sempacherkriege und besonders im alten Zürichkriege verübten — Felix Hemmerli sagt: »Heiligtumsschändung, Mord und Untat aller Art« — braucht man kaum ein »ketzerisches« Erinnern verantwortlich zu machen. Weisz aber findet, solche Gewalttätigkeit sei immer dann vorgekommen, »wenn die Wogen der Leidenschaften die anerzogene Schicht der Kirchlichkeit wegspülen und eine religiöse Grundhaltung des alten Innerschwyzers zum Vorschein kommt« (S. 43). Also ganz nach der Variation eines russischen Sprichwortes: Kratz den Schwyzer, und du findest den Ketzer!! Wenn wir heute erleben, wie das »höchstzivilisierte und höchstkultivierte« Volk der Welt in Polen unsägliche Greueltaten begeht, so wird man sich nicht verwundern, wenn diese sonst braven, aber von Kultur noch nicht allzu sehr beleckten Bergbauern vor 500 und 600 Jahren sich von der ungezähmten Wut des Kriegers und dem zügellosen Uebermut des Siegers zu Greueltaten hinreißen ließen, für die sie nachher reuevoll die Verzeihung der Kirche erbaten. Ist da die These des ketzerischen Atavismus nötig? (Fortsetzung folgt.)

Dr. Karl Schönenberger.

Ein neuer Beitrag zu den Ehescheidungsklauseln in Mt. 5, 32 und 19, 9

Im Rita-Verlag, Würzburg, hat vor kurzem Dr. Anton Ott, Pfarr-Resignat in Osthausen (bayr. Unterfranken), eine Broschüre (44 S.) erscheinen lassen, betitelt: »Die Ehescheidung im Matthäus-Evangelium«, die aller Beachtung wert ist. Der Verfasser hat damit das Thema seiner theologischen Doktor-Dissertation wieder aufgegriffen, die 1911 im 3. Bd. der Neutestamentlichen Abhandlungen (Münster, Aschendorff) erschienen ist unter dem Titel: »Die Auslegung der neutestamentlichen Stellen über die Ehescheidung«. Auf die verschiedenen Deutungen, die im Laufe der Jahrhunderte von den griechischen und lateinischen Vätern, von den Theologen der Ost- und Westkirche, der schismatischen und reformierten Religionsgemeinschaften gegeben wurden, geht Ott diesmal nicht mehr ein, sondern er sucht nur, die von ihm schon damals als allein richtig vertretene Erklärung mit neuen Gesichtspunkten zu stützen. Darin wird ihm jeder, dem die Gesetze der biblischen Hermeneutik vertraut sind, recht geben, wenn er bei der Deutung dieser bekannten cruces interpretum ausgeht von den Rechtsanschauungen und dem Sprachgebrauch derer, an die diese Worte zuerst gerichtet waren, d. h. der Juden, im besondern der Pharisäer und Schriftgelehrten. Die auch hier anknüpfende Deutung, die Schegg in seinem Kommentar des Mt.-Evangeliums (1856—58) geboten hat, und für die sich der Verfasser dieses Artikels in der Arbeit: »Die Exegese in der Sackgasse?« (Schweiz. Kirchenzeitung, 1935; Nr. 46, 48, 49) eingesetzt hat, lehnt Ott ab, diesmal ohne nähere Begründung. Die von ihm adoptierte Erklärung stammt von Oischinger (Mitte des 19. Jahrh.), und, ergänzungsweise, von Dreher (Katholik, 1877).

Angesichts der verschiedenen geschichtlichen Situation, unter der die Worte von Mt. 5, 32 (Bergpredigt) und von Mt. 19, 9 (Disput mit den Pharisäern) gesprochen wurden, setzt Ott die Formeln *παρεκτὸς λόγου πορνείας* (excepta causa fornicationis) und *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* (nisi ob fornicationem) nicht als gleichwertig hin, nicht als Antwort oder Reaktion auf dieselbe Vorstellung oder gesetzliche Schwierigkeit. *Πορνεία* (fornicatio) ist ihm auch nicht, wie den meisten Vätern und Theologen gleich *μοιχεία* (adulterium), sondern entspricht nach ihm dem hebräischen »erva« in der Ehescheidungsklausel von Dt. 24, 1—4. Insbesondere ist für ihn *λόγος πορνείας* die wörtliche Wiedergabe des biblischen »ervat davar« in Dt. 24, 1, und *παρεκτὸς* (*λ. π.*) bedeutet, daß auch der von Moses eingeräumte Scheidungsgrund nunmehr »ausgenommen«, außer Geltung gesetzt sei, wie immer dieser damals von den verschiedenen Richtungen im Judentum, von den strengen Schammaianern und den laxen Hilleliten, ausgelegt und angewandt wurde. — Die nicht weniger mißhandelten Worte *ποιεῖ αὐτὴν μοιχευθῆναι* (facit eam moechari) erklärt Dr. Ott aus dem Hebräischen: er (der also Entlassende) bricht in bezug auf sie (die Frau) die Ehe. Hr. Ott übersetzt also unsere Stelle schließlich wie folgt: »Jeder, der seine Frau entläßt —, ausgenommen sogar die Schamsache —, der macht, daß ihr gegenüber die Ehe gebrochen ist, und wer die Entlassene heiratet, bricht die Ehe.«

In Mt. 19, 9 dagegen muß der geschichtliche Verlauf der Unterredung aus Mk. 10, 2—12 herangezogen und ergänzt werden. Zuerst wies Jesus die Erklärung Hillels ab: *κατὰ πᾶσαν αἰτίαν* (quacumque ex causa) Mt. 19, 3 ff., sei die Ehe trennbar; vor den Jüngern allein (Mk. 10, 10 ff.) ließ Er auch die »erva« = *πορνεία* = fornicatio,

d. h. eine das Geschlechtsleben berührende Unordnung oder Verirrung, nicht als Scheidungsgrund gelten, wie der strengere Schammai tat; *μὴ ἐπὶ πορνείᾳ* heißt also: »Nein, auch bei der ‚Geschlechtsschande' nicht darf die Frau entlassen werden.« Ott räumt ein, daß der Ausdruck elliptisch, unvollständig ist; aber derartige Wendungen kommen auch anderwärts im N. T. vor.

Der Verfasser dieses Artikels steht nicht an, der von Ott vorgelegten Erklärung den Vorzug vor der Scheggs zu geben. Schegg unterlegte tatsächlich dem hebräischen »erva«, dem griechischen *πορνεία* einen Sinn, nämlich »verbotene Person«, also »ungültige Ehe, bezw. uneheliches Verhältnis«, der sich weder aus dem A. T., noch aus dem rabbinischen Schrifttum wirklich belegen läßt. Bedeutend glücklicher und erfolgreicher gingen Oischinger und Dreher, und nach ihnen Ott, von der Präposition *παρεκτὸς* = praeter, bezw. excepta, aus. Oischinger und Ott (1911) nahmen das Verhältniswort »außer, neben«, nicht exklusiv, sondern inklusiv, und an gut gewählten Beispielen zeigt Ott, daß je nach dem Zusammenhang des Satzes das von »außer, neben« abhängige Hauptwort auszunehmen oder einzuschließen ist. Der ganze Zusammenhang schreit aber an dieser Stelle förmlich nach dem einschließenden Sinn. Dreher dagegen, und jetzt auch Ott, möchte *παρεκτὸς λ. π.* verdolmetschen mit »von der Schamsache will ich gar nicht reden« oder »fort mit der Schamsache!«, also in dem ganzen Ausdruck einen Ausruf des Unmutes über die Mißhandlung der Moral durch die jüdische Kasuistik erblikken. Und diese Deutung, man muß es ruhig einräumen, beläßt den Worten der semitischen Ursprache und der griechischen Uebersetzung ihren Sinn und wird der geschichtlichen Situation wie dem Zusammenhang vollauf gerecht, und der Verfasser dieses Artikels kann mit Hochw. Hrn. Ott nur wünschen, daß die deutschen Uebersetzungen des N. T., die von Storr, Rösch, Ketter, Tillmann usw. sowohl von diesen Uebersetzungen wie von deren Deutungen durch Ott inskünftig Notiz nähmen und die bisherigen, vielfach recht verfänglichen Uebersetzungen endlich einmal aufgeben möchten.

Aber bei aller Anerkennung, die der Verfasser dieses Artikels der Arbeit von Hochw. Hrn. Ott zollt, verbietet ihm das philologische Gewissen doch, in einem, zwar nicht in einem wesentlichen, aber auch nicht in einem völlig belanglosen Punkte, mit Hrn. Ott einig zu gehen. Für Hrn. Ott ist der Ausdruck *λόγος πορνείας* die wortwörtliche Wiedergabe des mosaischen »ervat davar«. Das ist nicht richtig. Die wortwörtliche Wiedergabe wäre im Griechischen *πορνεία λόγου*, also die umgekehrte Reihenfolge der Worte und deren gegenseitigen grammatikalischen Abhängigkeit; das ist für einen Kenner der hebräischen Sprache, Grammatik und Syntax, sowie der alten Uebersetzungs-»Kunst« ohne weiteres klar. Die für einen Hellenisten unverständlichen und darum barbarischen Ausdrücke *πορνεία λόγου* bezw. *λόγος πορνείας* haben die Uebersetzer des Pentateuchs, die »70 Männer« des Aristeas-Briefes, die mehr auf eine sinn- als wortgetreue Uebersetzung gaben, vermieden und das hebräische »ervat davar« mit *ἄσχημον πρᾶγμα* (anstößiges, unschickliches Tun oder Verhalten) wiedergegeben. Aber sogar noch im griechischen Pentateuch und erst recht in den übrigen Teilen der alexandrinischen Uebersetzung finden sich der Hebraismen, im besondern der wortwörtlichen Wiedergaben der hebräischen Vorlage mehr als genug, um zu erkennen, daß, wenn man einmal wortwörtlich übersetzen wollte, man die Reihenfolge und das syntaktische Verhältnis der Worte genau beibehielt. Eine kleine Zusammenstellung kann da nichts schaden:

I. Qoh. (Eccle) 12, 13: soph davar: *τέλος λόγου* = Schluß der Rede.
   Jb. 26, 14: schémeß davar: *ἰκμάδα λόγου* = Geflüster von Rede.
II. Dt. 15, 2: devar haschschmitta: *πρόσταγμα τῆς ἀφέσεως* = Vorschrift bezügl. des Erlasses.
   Dt. 19, 4: devar harozeach: *πρόσταγμα τοῦ φονευτοῦ* = Vorschrift bezügl. des Mörders.
   1. Sm. 10, 16: devar hammelucha: *ῥῆμα τῆς βασιλείας* = Rede über das Königtum.
   1. (3.) Kg. 9, 15: devar hamaß: *πραγματεία τῆς προνόμης* = die Angelegenheit mit der Fron.

Die gleiche Stellung begegnet in Ex. 2, 8; Ri. 3, 19; 19, 24; 2. Kg. 18, 20; 2. Par. 19, 6; Is. 36, 5; Jr. 44, 4; Dn. 1, 20; Ps. 41 (40), 9; 101 (100), 3; 105 (104), 42; 119 (118), 43; Sprichw. 13, 5; 29, 12.

Nach diesen Beispielen kann nun kein Zweifel sein, daß die wortwörtliche Wiedergabe des mosaischen »ervat davar« eben *πορνεία λογου* wäre, nicht aber *λόγος πορνείας*. Dem letztgenannten Ausdruck, wie er in Mt. 5, 32 steht, würde nach allen Regeln der hebräischen Sprachlehre und der alten Uebersetzungs-Kunst ein »d'var ervá« entsprechen. Das war nun aber nach Strack und Billerbeck (Das Evangelium nach Matthäus, erläutert aus Talmud und Midrasch, S. 313, 3. Zeile) das Losungswort der strengern Schule Schammais, die mit Recht das »erva« hervorstrichen. Dann aber hat Jesus mit *παρεκτὸς λόγου πορνείας* (Mt. 5, 32) nicht bloß das von den einen lax, den andern strenger ausgelegte mosaische »ervat davar« von Dt. 24, 1 abgelehnt, sondern sogar die mit »d'var ervá« ausgedrückte strenge und dem Sinn des Gesetzgebers mehr entsprechende Deutung der Schule Schammais. In diesem Falle ist dann kaum mehr ein formeller Unterschied zwischen Mt. 5, 32 und 19, 9, wie ihn Hr. Ott behaupten zu müssen glaubte. An der Sache aber, und das ist die Hauptsache, ändert diese kleine Verschiebung nichts. Wir haben aber hier mitunter wieder einen Beweis dafür, wie nur ein oft recht peinliches und manchen auch kleinlich dünkendes Vergleichen des Sprachgebrauches, ein Zurückgreifen auf die Umgangs- und Rechtssprache der Zeitgenossen Jesu, wie sie uns im rabbinischen Schrifttum entgegentritt, auf die richtige Fährte, zum richtigen Sinne führt.

Jene Väter und Theologen, die, unkundig jener eigenartigen Verhältnisse und Rechtsausdrücke, nur auf den Zusammenhang schauten und aus diesem mit vollem Recht auf die absolute Unauflöslichkeit der gültigen und vollzogenen Ehe schlossen, im übrigen aber, auf dem Boden einer ganz andern Kulturwelt stehend, mit den Worten »excepta causa fornicationis« »ihre liebe Not hatten«, sie »recht und schlecht« zu deuten suchten, haben gewiß nichts vorgetragen, was irgendwie gegen die Lehre Christi oder

der Kirche über die Ehe verstieße; aber zur tatsächlichen Lösung der für uns Europäer in diesen Worten liegenden Schwierigkeiten können sie nichts beitragen. Gegen die neue Erklärung der sonst so schwierig empfundenen Worte kann daher die angeblich einmütige Tradition der Väter und der Theologen nicht wohl geltend gemacht werden; in diesem Falle umso weniger, als die Großzahl der Väter der Ostkirche, die sonst als gewichtige Zeugen der kirchlichen Ueberlieferung in Glaubenssachen gelten, diese Mt.-Stellen im scheidefreundlichen Sinne auslegen, und mit ihnen alle schismatischen Kirchen des Ostens. Wer an den organischen Fortschritt der theologischen Erkenntnis glaubt, wird das theologische Forschungsergebnis von Hochw. Dr. Ott warm begrüßen.

P. Theodor Schwegler, OSB, Einsiedeln.

Wird die Erneuerung unseres werktätigen Volkes kommen?

IV.

Es lag uns bei jedem Schulungskurs viel daran, ein möglichst genaues Ortsbild von der jeweiligen Arbeiterbevölkerung zu erhalten. Das zwingt einem, mit beiden Füßen auf dem realen Boden zu bleiben.

Aber von noch größerer Bedeutung war die weitere Frage: »Worauf ist nach Ihrer Meinung diese zunehmende Apostasie Ihres Sprengels zurückzuführen«? Vor dem Ausspracheergebnis noch eine weitere Feststellung.

Bei diesem Punkt hat es sich gezeigt, daß verhältnismäßig noch zu viele Kursteilnehmer zu sehr auf das »Referat-Anhören« eingestellt sind. Dabei kann doch gerade diese Frage unmöglich von einem auswärtigen Referenten befriedigend beantwortet werden. Interessant wird ja die Frage erst, wenn jeder Anwesende die eigenen ortsbedingten Verhältnisse mitteilt. Das setzt allerdings voraus, daß man sich nicht auf den Referenten verläßt, sondern daheim längere Zeit vor der Zusammenkunft seine persönlichen Beobachtungen zusammenstellt, vielleicht noch mit einigen geweckten Arbeitgebern und aufgeschlossenen Arbeitnehmern spricht und aus all dem die Schlußfolgerungen zieht. Das ist noch zu wenig geschehen. Wir wollen selbstverständlich niemandem einen Vorwurf machen. Es geht um eine methodische Frage, die vielerorts noch ganz neu oder wenigstens noch nicht geläufig ist, auch wenn ein schön aufgesetztes Formular zu dieser Vorarbeit eindrücklich aufgemuntert hat.

Trotz dieser Schwierigkeit sind doch ganz schöne Angaben zusammengekommen, die sich vielleicht so zusammenfassen lassen.

Da sind einmal

die politischen Bedingtheiten.

Es gibt auch heute noch Gegenden in der Schweiz, wo der Grundsatz gilt: Cuius regio, eius religio. Frei übersetzt: Wessen Brot du ißt, dessen Lied du singst! Der Arbeitnehmer, der es hier wagt, eigene Gedanken zu denken oder eben eigene Lieder zu singen, muß mit einem Höherhängen seines Brotkorbes rechnen.

Gewiß ist der Parteiterror, unter dem unsere Leute einst so zu leiden hatten, gebrochen. Aber hinter den Kulissen geht der Kampf weiter; weniger sichtbar, vielleicht gerade deshalb umso gefährlicher. Dann gibt es immer noch Berufsgruppen, zu denen nur weltanschauliche oder organisatorische »Tressen« den Zutritt oder den Aufstieg ermöglichen.

Und schließlich stößt mehr wie ein katholischer Politiker durch seine Stellungnahme zu Arbeiterfragen manche Arbeiter derart vor den Kopf, daß diese instinktiv linksumkehrt machen. Ob immer mit Recht, ist eine andere Frage. Aber sicher auch nicht immer mit Unrecht.

Diesem Druck, diesen Verlockungen, diesen Mißverständnissen und Mißgriffen erliegt religiös immer wieder eine schöne Zahl Arbeiter.

Dann sind zu nennen

die wirtschaftlichen Bedingtheiten.

Schon vor dem Krieg waren ganze Industriezweige gezwungen, sich umzustellen oder einzugehen. Andere Berufe, die zu sehr überlaufen waren, mußten abgestoppt werden. Das alles hat Abbau, Lohn- und Menschenabbau, mit sich gebracht, was viele Arbeiter innerlich durcheinander rüttelte.

Die kantonale Wirtschaftspolitik brachte infolge der Arbeitslosenunterstützung auch Härten mit sich, die sich bei den sowieso halb Entwurzelten gar nicht gut auswirkten.

Nehmen wir das moderne Wohnungswesen mit seinen Mietkasernen dazu und vor allem die allgemeinen Lohn- und Lebensfragen, die halt bei den meisten an erster Stelle stehen, dann machen wir die geläufige Feststellung: Hier hat es der Marxismus verstanden, diese wirtschaftlichen Bedingtheiten in den Mittelpunkt seines revolutionären Programmes zu stellen. Damit sind viele unserer Leute geködert und zugleich geistig der marxistischen Weltanschauung hörig gemacht worden.

Da ist die Presse.

Gewiß nicht ganz unabhängig von Punkt eins und zwei. Aber eine gewisse Eigenständigkeit kommt ihr doch zu. Und nun ist die Sache so: Die »Andern« haben es fertig gebracht, das Gros ihrer Gefolgschaft so zu beeinflussen, daß es niemandem in den Sinn kommt, eine katholische oder eine bewußt gegnerische Zeitung zu abonnieren. Und bei uns? Bei einer großen Zahl ist das Gegenteil doch selbstverständlich. Wie viele holen nicht ihre geistige Kost im andern Lager! Das wird am Sonntag nicht mehr gut gemacht. Somit ist die Infektion gegeben, die dann ihren psychologischen Verlauf nimmt.

Immer wieder erwähnt wurden auch

die gegnerischen und neutralen Vereine.

Wie manchem katholischen Arbeiter ist hier schon das christliche Rückgrat gebrochen oder auf Lebenszeit verbogen worden! Bei all diesen Kompromissen sind wir durchschnittlich die Leidtragenden. Das müßte an sich nicht so sein. Aber die Erfahrung lehrt: Statt daß unsere Leute die andern herumbringen, lassen sie sich zu oft vom unchristlichen Strome erfassen und abschwemmen. Hierher gehören auch jene Imponderabilien, die sich aus dem ständigen Zusammensein mit Menschen anderer Richtungen ergeben. Wo ein übergefühlsmäßiges oder traditionsbedingtes Christentum auf Kosten des geistig erfaßten und bewußt

verarbeiteten gepflegt wurde, räumt der erste beste Sturmstoß gründlich auf.

Das sind einige Bedingtheiten, die ganze Familien, ganze Generationen, ja ganze Gegenden dem alten Glauben mehr oder weniger rasch entfremdet haben.

Noch ein Kapitalpunkt:

Die weitgehende Verständnislosigkeit der andern Stände gegenüber der Arbeiterschaft. Haben wir nicht alle jene Platten schon gehört — vielleicht auch nachgesagt:

Schaut doch diese Arbeiterinnen an, wie die sich kleiden. . . Beobachtet, was die Arbeiterfrauen in den Metzgereien kaufen. . . Besucht einmal die Wohnungen der jungen Pärchen, das können wir uns niemals leisten. . . Dieser Komfort: Alles muß Bad, Boiler, Terrasse, Radio haben. . . Und dann kommt der wunderbare Schlußsatz: Die Arbeiter kann man überhaupt nie zufrieden stellen. Basta. . . Das kommt zu Ohren und wächst und schafft böses Blut.

Es stimmt, zu viele Arbeiterfamilien haben sich schon finanziell übernommen. Aber wer ist denn schuld? Wird nicht über jene die Nase gerümpft, die sich einfach kleiden wollen? Erziehen nicht die Stadtschulen den Kindern Bedürfnisse an, die man nachher beim besten Willen nicht auszieht wie ein Kleid? Lockt nicht die öffentliche Verkehrswerbung mit ihrem Entgegenkommen an den Sonntagen Kind und Kegel heraus? Und die Reklame! Die ausgestellten Dinge springen einem ja fast entgegen aus den Schaufenstern, halten einem fest an den Plakatsäulen, laufen einem durch die Kataloge und die Heftli in alle Stuben nach. Und diese Kredit- und Abzahlungsspekulanten! Muß nach den Gesetzen der Psychologie der Durchschnitt nicht erliegen?

Die Nahrung. Gewiß wird in manchen Arbeiterfamilien zu teuer gegessen. Gewiß gibt es immer wieder Leute, die meinen, sie hätten auch ein Recht auf Butter und Honig und Konfitüre und Weggli zugleich, so wie sie es vielleicht in der Herrschaft gesehen haben, bei der sie gedient. Oder auch, weil sie es für selbstverständlich halten, daß alle »Reichen« sich das leisten, was wahrhaftig nicht der Fall ist. So etwas gibt es. Aber wo der Durchschnitt unserer Arbeiter kaum fünf Franken für den ganzen Familienunterhalt zur Verfügung hat, machen nicht allzu viele diese Sprünge mit. Der Großteil lebt vernünftig. Und er würde noch haushälterischer leben, wenn endlich nach bestimmter Vorbereitung ein Examen über die Haushaltung abgelegt werden müßte.

Der Komfort. Bei einer Zusammenkunft regte sich ein Herr auf, daß heute überall Logis mit Bad und Terrasse verlangt würden. Da hat ein Confrater den Herrn gefragt: »Haben Sie auch ein Bad daheim?« »Selbstverständlich.« — Der andere: »Wer braucht wohl notwendiger ein Bad, Sie bei Ihrer sauberen Beschäftigung, oder die Arbeiterfamilie, wo der Mann beschmutzt und verschwitzt nach Hause kommt, wo die Kinder sich immer beschmieren, wo die Waschküche nur zu bestimmten Wochenstunden zur Verfügung steht, wer braucht das Bad notwendiger? Gewiß gab's das früher nicht. Aber wenn wir heute eine viel kleinere Kindersterblichkeit aufweisen, wenn der allgemeine Gesundheitszustand besser ist, dann ist eben auch dieser »Komfort« daran nicht ganz unbeteiligt.«

»Das gleiche gilt von der Terrasse. Wenn gewisse Kinderwäsche mangels Garten oder Bühne oder Terrasse in der Küche getrocknet werden muß, dann ist das für größere Kinder und den müden Mann alles andere als »heimelig«, wenn sie nach Hause kommen.«

Vielleicht stößt sich jemand daran, solche Dinge in einer Kirchenzeitung zu finden. Aber wo schon so Schönes über Kind und Familie hier geschrieben wurde, dürfte vielleicht die »andere« Seite auch einmal erwähnt werden. Denn das gehört nun einmal dazu, nicht nur die erhabenen Forderungen der Sittlichkeit. Wer das Ziel will: Gesunden Familiengeist, muß auch die Mittel wollen: Ein gesundes, trautes Heim.

Gewiß wohnen manche Familien zu teuer. Gewiß haben es andere zu hoch im Kopf; zugegeben! Aber es gibt auch andere Erwägungen. So wurde von einer Frau erzählt, die 35 Prozent des Lohnes auf Wohnung verwendet. Auf eine schöne Wohnung. »Ich will ein schönes Heim haben für meinen Mann und meine Kinder. Das ist der einzige Luxus, den wir uns leisten. Die Kinderstube hält mir die Buben von der Gasse. Die schöne Stube hält mir den Mann vom Wirtshaus fern.« Ist das so abwegig gedacht? Wenn nur häufiger so gedacht würde! Diese Frau hat begriffen, daß unsere durchschnittlich zu kleinen Wohnungen den Familiensinn einfach verunmöglichen.

So könnten wir weiterfahren und die beobachteten Mitteilungen darlegen. Hier fühlt sich der Arbeiter weitgehend unverstanden. Ob ganz mit Unrecht?

In Divini Redemptoris (Konkordiaausgabe Nr. 70) steht ein denkwürdiger Satz: »Unter der Führung ihrer Bischöfe und Priester müssen sie (die kath. Arbeiter) jene ungeheuren Massen ihrer Brüder in der Arbeit zur Kirche und zu Gott zurückführen, die, erbittert darüber, daß man sie nicht verstanden und nicht mit jener Achtung behandelt hat, auf die sie ein Recht hatten, sich von Gott entfernt haben. . .«

Diese Worte können einem Papst, der selbst aus dem besseren Mittelstand kommt und sich noch im hohen Alter die Mühe genommen hat, die Realitäten zu studieren, nicht hoch genug angerechnet werden.

Uns allen aber geben sie einen eindeutigen, unmißverständlichen Wink, mit manchen oberflächlichen Gedankengängen und abfälligen Urteilen radikal aufzuräumen. Und wenn jemand die Aufgabe hat, diese Verständnislosigkeit zu heben, wo sie sich zeigt, sind es wir Priester. Denn, Verständnislosigkeit für die Rechte und das gesunde Achtungsbedürfnis des Arbeiters ist ein Hauptgrund der zunehmenden Apostasie — auch in unserem Land.

L. Betschart.

Refugium eucharisticum

Von mir selber stammt die Idee nicht; ich möchte beinahe sagen »leider«; denn sie ist wunderschön. Ein frommer Konfrater aus dem Weltpriesterstand hat sie mir anvertraut. Sie ist ihm sicher im Gebete gekommen. Die Kühnheit des Gedankens, die Schwierigkeiten der Ausführung vermochten sie bei ihm nicht totzuschweigen, im Ge-

genteil, sie stärkten nur noch seinen Mut; denn er hat sich gesagt: im Grunde genommen muß es ja doch derjenige machen, bei dem kein Ding unmöglich ist und der mit spielender Leichtigkeit alle Hindernisse überbrückt.

Unendlich groß und zahlreich sind die Anliegen der heutigen Zeit: die Abkehr vom wahren Glauben, die organisierte Gottlosigkeit, der Krieg und alles, was mit ihm im Zusammenhange steht, die Angst vor ihm, die Verdienstlosigkeit, die trüben Aussichten auf die Zukunft, die Verarmung ganzer Völker und Nationen. Geredet, geschrieben und projektiert wird viel. Aber was schaut aus allem heraus? Gibt es denn nicht etwas ganz anderes noch, das viel wirksamer ist und jedem, auch dem schlichtesten Menschen aus dem Volke, offen steht? Gewiss: das Gebet, die Eucharistie: »Um was immer Ihr den Vater in meinem Namen bitten werdet, er wird es Euch geben.« — »Bittet, und Ihr werdet empfangen.«

Rücken wir gerade mit dem ganzen Gedanken heraus! Wie wäre es denn, wenn wir, und zwar ausgerechnet in unseren größten Städten, im belebtesten Viertel derselben vorerst vielleicht nur einen großen Saal mieten und ihn zu einer heimeligen, andächtigen Kapelle umgestalten könnten und in demselben Tag für Tag von morgens früh bis abends spät das Allerheiligste in der Monstranz aussetzen würden? Nach und nach könnte man vielleicht weitergehen und dann und wann, eventuell vor dem ersten Freitag, die ganze Nacht hindurch offen halten, je nachdem die Frequenz der Besucher sich gestaltet. Es würde unter Umständen die eine und andere Andacht gehalten werden, es würden vielleicht im Laufe der Zeit ein oder zwei ganz eifrige, fromme und menschenfreundliche Priester dort angestellt werden, Priester, die hauptsächlich im Schatten des Heiligtums, in einem verborgenen Winkel desselben der Spendung des Bußsakramentes sich widmen, den Fragenden und Suchenden Auskunft erteilen würden — ganz uneigennützig, nur die Ehre Gottes und das Heil der Seelen im Auge behaltend.

Wie viele Tausende würden da im Laufe des Jahres mitten aus dem Weltgetriebe heraus unendlich gern einen Augenblick in diesen Ort der Stille und des Friedens hineinhuschen, um mit Jesus über alles zu reden, ihm ihre Sorgen und Anliegen anzuvertrauen, mit ihm sich zu unterhalten wie mit dem besten Freund und wieder neu gestärkt und getröstet in den Alltag des Lebens zurückkehren! Der Heiland selber würde sie hineinziehen: »Kommet alle zu mir, die Ihr mühselig und beladen seid!« Niemand ist ausgenommen, kein Armer, kein Kranker und kein Sünder. Alle ohne Ausnahme sollen kommen. Nicht allen nimmt er das Kreuz weg, das wäre ja gar nicht gut für sie, aber er will sie erquicken, ihnen Mut und Kraft geben, es geduldig zu tragen. Wie überaus wichtig wäre das gerade für unsere Zeit! Wie würde da gebetet für alle Menschen ohne Ausnahme, für Hohe und Niedrige, Gerechte und Ungerechte, für alle Völker und deren Regierungen! Vergessen wir es nicht: Sodoma und Gomorrha wären nicht untergegangen, wenn der Herr in diesen Städten auch nur zehn Gerechte gefunden hätte! Wie viele Sünder würden sich da wiederum mit Gott versöhnen, die es vielleicht nie in der eigenen Pfarrei getan hätten, die jahrelang von Gott und der Kirche sich fernhielten! Wie viele würde der Heiland hineinrufen, deren Ehe und Kindererziehung nicht in Ordnung ist, die einem Verein angehören, mit dem er nicht einverstanden sein kann etc.

Aber auch wie viele edle Andersgläubige würden hier den ersten Kontakt mit dem eucharistischen Gottmenschen finden und zum ersten Mal sich fragen: Und wenn es nun doch so wäre, wie die Katholiken behaupten, wenn er doch da wäre mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, mit Gottheit und Menschheit, er, der gesagt hat: »Das ist mein Leib!« Gerade das sollte auch ein Hauptzweck dieser Heiligtümer sein: das Gebet für die Wiedervereinigung im Glauben in der Schweiz, dieser wichtigsten von allen unseren Fragen.

Man komme mir nicht mit allen möglichen Einwänden, man sage nicht gleich im ersten Atemzug: aber wer wird das bezahlen? Quid manducabimus aut quid bibemus? Immer das Geld und wieder das Geld! Gewiß, wir dürfen nicht leichtfertig alle möglichen Unternehmen beginnen. Aber es ist wahrhaftig auch nicht notwendig, daß jedem guten Werk zuerst ein Sack voll Geld zu Gevatter stehen muß. Die Praxis der Heiligen, der Apostel und des göttlichen Heilandes selber war das nicht: »Gehet hin und saget: das Himmelreich ist nahe, nehmet nichts mit Euch auf den Weg; denn der Arbeiter ist seines Lohnes wert.« — »Wer Euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt denjenigen auf, der mich gesandt hat.« Das Geld käme von selber. Edle Seelen würden gern etwas beisteuern, ein Opferstock täte auch das Seinige etc. Und wenn es schließlich gar nicht gehen sollte, was aber ganz bestimmt nicht zu fürchten ist, so könnte man ja die ganze Sache sang- und klanglos wieder eingehen lassen. Man finge ja überhaupt nicht mit großem Pomp und Lärm, sondern nur in aller Stille an.

Man sage mir auch wieder nicht: Aber die Pfarreien würden darunter leiden! Denn entweder wird ja alles vom zuständigen Pfarramt selber betreut oder im andern Fall hätten ja die Hüter dieses Heiligtums überhaupt keine pfarramtlichen Vollmachten, sondern würden sich einfach ihrer eucharistischen Aufgabe widmen.

Und wenn der eine und andere Sünder sich hier bekehrt, so ist das auch kein Unglück, die Hauptsache ist immer, daß er sich zum Herrgott zurückfindet. Der Ort spielt wahrhaftig keine Rolle.

Fragen wir uns nur offen und ehrlich: Sind wir nicht auch wenigstens in etwas Kinder unserer Zeit, etwas zuviel ausgegossen nach außen durch all die Vereine und Anlässe, den übermäßigen Sport usw.? Muß nicht nach allen Regeln der Weltgeschichte von den immer wiederkehrenden Reaktionen auf unsere Zeit des Materialismus eine innerliche Zeitepoche folgen, und wollen wir nicht jeden berechtigten Anlaß benützen, um dieselbe zu beschleunigen?

Ueberlegen wir uns die Frage, aber nicht zu lange, fangen wir mutig an gerade jetzt in diesen furchtbar ernsten Zeiten! Gott hat noch immer geholfen, wo man nur seine Ehre und das Heil der Seelen gesucht. G. M.

Die Tragweite der Enzyklika »Vigilanti Cura«

Von Chan. Brohée,
Präsident des Internationalen Katholischen Filmbüros.

(Fortsetzung.)

2. Das päpstliche Aktionsprogramm selbst.

Für diesen heiligen Kreuzzug ist ein Kampfplan ausgearbeitet und sind Richtlinien erlassen: praecepta praesentibus necessitatibus consentanea.

Welches sind dieselben?

Der Heilige Vater ist mit dem praktischen Leben verwachsen. Er ist sich zwar wohl bewußt, daß die Idealösung in der Produktion von Filmen liegt, welche von den Grundsätzen des Evangeliums getragen sind. Er lobt daher in auffälliger Weise diejenigen, die sich dieser Aufgabe widmen und gibt ihnen Ratschläge für die weitere Arbeit. Er kennt aber auch die Schwierigkeiten und weiß, daß rasch gehandelt werden muß. Der Film ist da und wird von allen Seiten dem christlichen Volk vorgesetzt. Es gilt daher, den Film, wie er nun einmal heute ist, wirksam und an den Wurzeln zu fassen.

Daraus ergeben sich zwei große Richtlinien, die beide auf der Grundlage des Gewissens aufbauen und daher beide ausdrücklich den Seelenhirten anvertraut sind. Die erste zielt auf die Filmwelt selbst, die andere auf das Kinopublikum.

a) Aktion gegenüber der Filmindustrie.

Allen jenen, die irgendwie in der Filmindustrie mitarbeiten, haben die Bischöfe die Tragweite ihrer Pflichten in Erinnerung zu rufen.

Es muß hierbei zwischen den einzelnen Ländern unterschieden werden. Denn es besitzen nicht alle Länder große Produktionsfirmen. Diese Unterscheidung konnte der Enzyklika nicht entgehen.

Den Bischöfen der großen Produktionsländer, unter denen die amerikanischen Staaten eine Vorrangstellung einnehmen, obliegt eine besondere Aufgabe. Sie haben den Industriellen in Erinnerung zu rufen, daß die Ueberwachung der guten Sitten der Diözesanen kraft göttlichen Rechtes selbst für die Stunden der Entspannung zu ihrem Rechts- und Pflichtenkreis gehört. Sie haben daher der Filmwelt klar zu machen, daß der Film nie bloß als reine Ware angesehen werden dürfe, daß demzufolge der Produzent die Verpflichtung habe, den Film zu einem Ansporn für die Tugend zu machen, und daß er sich stets dessen bewußt bleiben müsse, daß entehrende Vergnügen ein Volk um seine geistigen Kräfte bringen.

Uebrigens sind zahlreiche Mitarbeiter dieser Industrie Katholiken. In ihrer Eigenschaft als Söhne der Kirche sind sie unter einem neuen, besonderen Titel verpflichtet. Ist es nicht höchst beklagenswert, daß ihre Schöpfungen nicht immer ihrem Glauben entsprechen?

Auch die Länder ohne eigene Filmproduktion weisen eine Filmindustrie auf. Bei allen ihren Angehörigen, Verleihern, Theaterbesitzern usf. sollen sich die Bischöfe verwenden, damit allen die geistigen Möglichkeiten dieser so verbreiteten Kunst und die daraus entstehende Pflicht, sie in den Dienst der moralischen Erhebung des Einzelmenschen und der Gesellschaft zu stellen, voll und ganz zum Bewußtsein komme.

Man kann die schwierigen Gewissensfragen ahnen, die sich hier stellen; Probleme, deren Verkettungen allen denen unbekannt sind, die mit dem Filmgeschäft nicht vertraut sind.

Beschäftigt sich die heutige Moraltheologie im nötigen Ausmaß mit diesen hochmodernen Verhältnissen und Beziehungen? Vermag sie scharf abgegrenzte Richtlinien zu geben? Sind die Seelsorger ausreichend instruiert. um die in der Filmindustrie beschäftigten Christen beraten zu können? Das sind bestimmt sehr schwerwiegende Fragen. Zumindest könnte man fordern, daß die National- und Diözesan-Konzilien ihre Statuten diesen neuen Gegegenheiten anpassen. Vielleicht wäre das ein Mittel, um in den Augen der Seelsorger die Notwendigkeit, ihren Gläubigen diese Pflichten auseinanderzusetzen, zu illustrieren [6].

Als ein unseliges Vorurteil bedauert es die Enzyklika, daß man gleichsam eine undurchdringliche Wand aufrichten möchte zwischen der persönlichen Ueberzeugung in Religion und Moral und dem Geschäft, dem man sich widmet oder vorsteht.

Wir stehen also auch hier vor einer Frage des Gewissens. Will man den Richtlinien der Enzyklika entsprechen, so heißt es, mit allen Mitteln vollklares Licht über diese Fragen in die Herzen und Gemüter tragen; so heißt es vor allem, den theoretisch verkündeten Prinzipien im praktischen Leben Kraft und Geltung zu verschaffen: Prinzipien des Evangeliums, für die Christen; Prinzipien der Naturmoral, für alle rechtschaffenen Menschen.

b) Einflußnahme auf das Publikum.

Dem Produzenten gegenüber steht der Konsument, das Filmpublikum. Die praktische Anleitung des Heiligen Vaters in dieser Frage ist noch viel eingehender.

Der Papst wünscht in der Tat, daß die Seelenhirten versuchen, den Gläubigen das Versprechen abzunehmen, sich jener Filme zu enthalten, welche die Wahrheiten und Sittengesetze der christlichen Weltanschauung verletzen. Dieses Versprechen soll jedes Jahr erneuert werden. Die Bischöfe werden aufgefordert, die Eltern zur Mitarbeit heranzuziehen, womit für diese ohne Zweifel eine besondere, neue Verpflichtung geschaffen ist. Auch die katholischen Journalisten sollen, so ist es der ausdrückliche Wunsch des Heiligen Vaters, aufgeboten werden, um dem großen Publikum die Bedeutung dieses Kreuzzuges auseinanderzulegen.

Wie man sieht, kommen wir auch hier wieder auf eine Gewissensfrage zurück. Das Problem wäre unendlich leichter zu lösen, gelänge es, in den Seelen die christlichen Grundsätze und ihre vornehmen Anforderungen wieder in voller Kraft aufleben zu lassen, anstatt sich nach und nach

[6] Vgl. die bestehenden Regelungen durch die jüngst abgehaltenen Nationalkonzilien Polens und Belgiens usf. (Acta et Decreta Concilii provincialis Mechliniensis quinti — Malines-Dessain 1938 — Titulis VII. De mediis modernis ideas diffundendi, Articulus II. De cinematographicis spectaculis Decreta 85 ad 95). Man beachte auch die Resolutionen der Versammlung der Kardinäle und Erzbischöfe von Frankreich (cf. Documentation catholique, No. 878 vom 20. August 1938).

mit immer weitergehenden Konzessionen abzufinden. Tue ein jeder seine Pflicht, an seinem Posten, in voller Wachsamkeit, und zwar alle rechtschaffenen Menschen, gleichgültig welchen Glaubensbekenntnisses, Christen, Eltern, Journalisten, Staatsmänner und die Hierarchie an der Spitze, »vobis ducibus et magistris«, das ist die große Richtlinie der »Vigilanti cura«.

Soll aber die so großzügig von den Gläubigen übernommene Verpflichtung eine tatsächliche Wirkung haben, so ist unerläßlich, daß die Gläubigen zu gegebener Zeit mit Klarheit und Genauigkeit über den sittlichen Wert der Filme unterrichtet werden. Zu diesem Zweck fordert der Heilige Vater von den Bischöfen die Errichtung einer ständigen Kommission für jedes einzelne Land. In jedem Lande solle jedoch nur eine einzige Kommission bestehen. Sie soll sich aus fachkundigen und grundsatztreuen Menschen zusammensetzen. An deren Spitze habe ein von den Bischöfen beauftragter Priester zu stehen.

Die Aufgabe dieses Amtes besteht in der Abgabe eines kompetenten Urteiles über den weltanschaulichen und sittlichen Wert der Filme. Das Urteil ist den Priestern und Gläubigen bekannt zu geben. Der Heilige Vater wünscht auch die Eingliederung des Amtes in die Katholische Aktion, um eindeutig zu zeigen, daß die kirchliche Hierarchie Träger dieser Arbeit ist.

Die Kommission hat den Auftrag, die Filme in vier Kategorien einzuteilen: Filme, die alle sehen dürfen; solche, deren Besuch nur unter gewissen Voraussetzungen gestattet ist; sodann schädliche Filme und die durch und durch schlechten Filme. Es sollen Listen herausgegeben werden, damit jedermann vollständig orientiert sei.

Außerdem verlangt die Enzyklika von der Kommission die Förderung des guten Filmes. Sie solle auch die katholischen Kinotheater in der Weise organisieren, daß in ihnen nur solche Filme gezeigt werden, die von der Kommission zugelassen sind.

Durch eine straffere und methodischere Organisation der Pfarrkinos hofft der Papst einen Konsumentenkreis zu schaffen, der in den Augen der Produzenten zählt und jedenfalls genügend Nachdruck besitzt, um von ihnen solche Filme zu erhalten, die unseren Wünschen entsprechen. Es ist übrigens nicht einzusehen, fügt die Enzyklika bei, warum diese für die Zwecke unserer Theater geschaffenen Filme nicht gleichzeitig auch in den öffentlichen Sälen Erfolg haben sollten.

Abschließend spricht der Heilige Vater den Wunsch aus, es möge zwischen den derart gegründeten nationalen Büros ein reger Kontakt gepflegt werden. Der Austausch der Urteile könnte nur von Vorteil sein. Damit könnten trotz der Verschiedenheit der Lebensbedingungen, des Ortes und der Umstände, die immer in Berücksichtigung gezogen werden müssen, die einzelnen Standpunkte einander näher gebracht werden. Außerdem sollen sich diese Zentren über die kleinen und großen Ereignisse des derart ausgelösten Kreuzzuges gegenseitig auf dem Laufenden halten und über alles informieren, was auf diesem Gebiet der Katholischen Aktion in jedem Lande unternommen wird.

Die katholische Presse ist hier zu einer herrlichen Aufgabe aufgerufen. Der Heilige Vater verweist hierauf mit einem sichtbaren Nachdruck. (Schluß folgt.)

Kirchen-Chronik

Personalnachricht.

Diözese Basel. H.H. G. Rüttimann, Pfarrer von Dietwil, wurde vom hochwst. Bischof zum Dekan des Priesterkapitels Muri ernannt.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Bischöfliche Empfehlung.

Zur Förderung des »Vereins der christlichen Familie« in unserem Bistum ist beim Antoniusverlag in Solothurn im Auftrage des bischöflichen Ordinariates ein kleines Handbüchlein zum Preise von ca. 50 Rappen neu erschienen. Es enthält:

Den Hinweis auf den Gründer dieses gewiß zeitgemäßen Vereines, Papst Leo XIII. und dessen Rundschreiben über die christliche Familie.

Die Statuten des Vereines: Ganze Familien oder Einzelpersonen weihen sich der heiligen Familie von Nazareth zu deren Verehrung und Nachahmung. Sie beten allabendlich vor dem Bilde der heiligen Familie.

Die Ablässe und Privilegien der Vereinsmitglieder. Vollkommene Ablässe an Festtagen, einmal des Monats, in der Sterbestunde; zahlreiche unvollkommene Ablässe. Privilegien für die Mitglieder und für den Leiter der Vereine, die Pfarrherren.

Eine Sammlung wertvoller und gediegener, gebräuchlicher Gebete für den gemeinsamen und privaten Gebrauch.

Die Anweisungen und Gebete für die bekannte und beliebte Familienweihe an das göttliche Herz Jesu (sog. Thronerhebung).

Kurze Hinweise auf praktische Wege christlichen Familienlebens.

Zugleich Aufnahmezeugnis in den Verein.

Wir empfehlen das Büchlein den Pfarrämtern zum Verkauf an der Kirchentüre und zur Anzeige in den Pfarrblättern.

Zugleich wünschen wir dem Verein Verbreitung, Wachstum und Gottes Segen in einer Zeit, die vor allem am Aufbau der Familie zu arbeiten hat.

† **Franciscus,** Bischof.

Rezensionen

Mann und Christ. Satzungen und Gebete für die Männerkongregationen der Schweiz. Verlag Sauter, Basel 1940. Preis Fr. 1.50 und 1.80 einzeln, bei Mehrbezug Fr. 1.20 (Rotschnitt), Fr. 1.40 (Goldschnitt). — Der Landeskonsult der marianischen Männerkongregationen (das gibt es) hat dieses handliche Büchlein herausgegeben: Unser Bund (kurzer Geschichtsabriß und Satzungen), unser Beten, unser Singen (29 Liedertexte) machen den knappen und der Mannesfrömmigkeit angepaßten Inhalt des Büchleins aus. Möge es Eingang finden in allen Männerkongregationen, dort den Gedanken auch organisatorischen Zusammenschlusses fördern und überhaupt der Sache der Männerkongregation dienen. A. Sch.

In seiner Sammlung: **Kleine Lebensbilder** gibt das Kanisiuswerk Freiburg die Lebensbilder von Friedrich Hurter (Nr. 120) und von Carl Ludwig von Haller (Nr. 121) durch Dr. Josef Bütler heraus. Preis je 20 Rp. Das erste stützt sich auf die Selbstbiographie Hurters und auf die Biographie seines Sohnes Heinrich. Beide Lebensbilder der berühmten Männer und Konvertiten verdienen weite Verbreitung, namentlich in den Schriftenständen. A. Sch.

M. Th. Ledóchowska, Gründerin der St. Petrus Claver Sodalität. Verlag St. Petrus Claver Sodalität, Salzburg. — Ein kleines Schriftchen von einer großen Frau, die unter dem Volk zu wenig bekannt ist und deren Lebensbild ihr herr-

liches Lebenswerk am eindringlichsten dartut. Die Lektüre des Heftchens wird den Missionsgedanken wecken und fördern.

Das große Gebet der Eidgenossen von den hl. Geheimnissen der Erschaffung und Erlösung, neu herausgegeben von P. Ildefons Betschart OSB. Verlag Waldstatt, Einsiedeln. — Das kernig-kräftige Gebet, das Lieblingsgebet unseres sel. Landesvaters soll durch dieses Büchlein wiedererstehen und paßt so gut in die heutigen Zeitennöte. Es wird eine reiche Abwechslung bieten für die Anbetungsstunden, die in der letzten Zeit erfreulicherweise wieder mehr und mehr Anklang finden. Es ist in seiner Anordnung eine Verbindung von kurzen Betrachtungen mit dem Vater unser und Ave Maria. Es war neben dem Rosenkranz das volkstümlichste Gebet der alten Eidgenossen und wird hoffentlich diesen Platz wieder erobern. -b-

Hausbuch für die Bauernfamilie. Herausgegeben von A. Ritter. Mit Zeichungen von M. Annen, Fritz Busch, Otto Lüssi und Fred Stauffer. Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach bei Zürich. Geheftet Fr. 3.—, Leinen Fr. 3.80. — Die vorliegende Sammlung enthält eine Auslese von Schilderungen des Bauernlebens aus bestbekannten, meist schweizerischen Schriftstellern katholischer und protestantischer Konfession. Jeremias Gotthelf und Alfred Huggenberger dominieren. Unter den spärlichen katholischen Schweizer Literaten — A. Bitterer, J. von Ah, Fridolin Hofer, Heinrich Federer — hätte etwa Xaver Herzog, »dem alten Balbeler«, Fridolin Hofer und auch einer der bodenständigen Kalendergeschichten von Prof. Dr. Joseph Beck ein Platz eingeräumt werden können. Das Buch dürfte dem Landpfarrer gefallen und ihm mit seinen hübschen Illustrationen zu Geschenkzwecken gelegen kommen. V. v. E.

Die Väterlesungen des Breviers. Fünfte Abteilung: Commune sanctorum. Uebersetzt, erweitert und kurz erklärt von Chorfrauen der Abtei St. Hildegard O.S.B., Eibingen im Rheingau (Ecclesia orans, achtzehnter Band.) Verlag Herder. XVI und 279 S. — Dieser Band bringt die Uebersetzung und Erweiterung der Väterlesungen des Breviers zum Abschluß. Die praktische Bedeutung des Werkes im Dienst des Verständnisses und der Vertiefung des liturgischen Gebetes ist seit langem anerkannt. Aber auch wer anhand des Registers einzelnen Fragen nachgehen will, kann interessante Stellen finden, wie über die Kindertaufe, den Friedenskuß, die Zahlenmystik u. a. R. W.

Karl der Große. Von Otto Appel. 191 S. Verlag Gebr. Steffen, Limburg an der Lahn. 1938. — Otto Appel will in der vorliegenden volkstümlichen Schrift nicht etwa eine umfassende Geschichte Karls des Großen schreiben. Es liegt ihm mehr daran, angesichts der mannigfachen irrigen und unklaren Vorstellungen, die in vielen Kreisen über Person und Werk des großen Herrschers, der an der Wende zweier Zeiten steht, bestehen, Karl den Großen in seiner geistigen Gestalt und in der Macht seiner Persönlichkeit zu zeigen. Zu diesem Zweck wird vor allem Karls Tätigkeit als Feldherr, Staatsmann, Organisator des Reichs und Schützer des Rechts hervorgehoben. Eine Würdigung der großen Verdienste des Kaisers als Neugestalter und Förderer der abendländischen Kultur ergänzt das Vorausgehende. Von besonderer Aktualität für die heutigen Tage ist die klare Darlegung der Stellung Karls des Großen zum Christentum, das doch letztlich allein den Schlüssel zum Verständnis der überragenden Persönlichkeit des großen Herrschers bietet.

Dr. J. V.

Der ewige Dom. Historische Novellen um den Dom von Trier. Von M. Becker. Verlag Paulinus-Druckerei in Trier. — Das Büchlein ist ganz lokal gefärbt, bietet viel Schönes und illustriert manches Geschehen aus der Weltgeschichte. Ganz eigenartig ist der Rhythmus der Sprache. J. P.

Der Sieg des Felix. Von G. Gerbert. Zeichnungen von Walter Kiem 176 Seiten. Leinen RM. 3.50. Dülmen i. W., Laumann. — Der vorliegende Roman ist inhaltlich eine Fortsetzung des Romans den der gleiche Verfasser geschrieben hat: »Der Geist des Felix«. Die Handlung ist aber in sich geschlossen und für sich allein verständlich. Der hl. Martin ist auch hier die Hauptfigur, die der Verfasser seinen jugendlichen Lesern als Vorbild hinstellt. F. B., L.

Priester-Kapitel Hochdorf

Mittwoch, den 3. April, morgens halb 8 Uhr, findet die Kapiteljahrzeit statt. Nach dem Gottesdienst ist Juratenkonferenz mit den üblichen Traktanden.

Gleichen Tags, nachmittags halb 2 Uhr, ist Kapitelsversammlung im Saale des Pfarrhauses Hochdorf.

J. Estermann, Dekan.

Pädagogischer Kurs für Lehrer und Lehrerinnen und Erzieher

im Exerzitienhaus Wolhusen (Luzern), 12. und 13. April. Leiter des Kurses ist HH. Pater Kentenich P.S.M. aus Schönstatt, ein vorzüglicher Pädagoge und Psychologe. Leitgedanke des Kurses: »Die Liebe als pädagogisches Prinzip«. Beginn: 12. April nachmittags 2 Uhr. Schluß: 13. April, nachmittags 3 Uhr. Kosten: Fr. 9.— (Kursleitung, Pension und einschließlich das Zobig nach Schluß). Anmeldungen sind erwünscht an das Exerzitienhaus Wolhusen, Telephon 6 50 74.

Kinder- und Jugendhorte eine Notwendigkeit unserer heutigen Zeit

(Mitget.) Bereits werden Klagen laut über die Verrohung der Jugend zufolge unliebsamer Auswirkungen der Mobilisation in Familie und Schule. Sollte erst eine Evakuation eines Teiles unserer Bevölkerung wider aller Erwarten notwendig werden, würde die Betreuung der Jugend noch besonders große Anforderungen stellen. — Kinder- und Jugendhorte sind keine neuen Institutionen; durch die gegenwärtigen Verhältnisse fällt ihnen aber vermehrte Bedeutung zu und wird mancherorts die Gründung von Kinder- und Jugenhorten ein Gebot der Stunde sein. Deshalb hat sich die Fachgruppe der Kinder- und Jugendfürsorge des Schweiz. Caritasverbandes zur Aufgabe gesetzt, besondere Schulungskurse zur Führung von Kinder- und Jugendhorten zu organisieren. Die Vorarbeiten für Kursveranstaltungen in den verschiedenen Landesgegenden sind im Gange. Die Kurse wollen vor allem Verantwortlichkeit und Bereitschaft wecken, gleichzeitig aber auch wertvolle Ratschläge und Hilfe für die Praxis vermitteln.

Der erste Schulungskurs findet am 13./14. April in Zürich statt. Kurse für Luzern und Basel sind in Vorbereitung und auf die Zeit vom 27./28. April und 4./5. Mai festgelegt.

Kursprogramme und Auskunft sind erhältlich bei der Schweizerischen Caritaszentrale, Hofstraße 11, Tel. 2 15 46, Luzern.

Gesucht für einige Monate als Aushilfe

Haushälterin

welche alle Arbeiten in Haus und Garten selbständig verrichten kann. Kleiner Bergpfarrhof. - Zuschriften unter Chiffre 1352 erbeten an die Expedition der Kirchen-Zeitung.

Gesucht in Pfarrhaus auf dem Lande eine

Haushälterin

etwa in den 30er Jahren. Edler Charakter, tüchtig und selbständig in Haus- und Gartenarbeiten. Eintritt und Lohn nach Uebereinkunft. Adresse zu erfragen unter 1353 bei der Expedition der Kirchen-Zeitung.

Der ideale Erholungsort für Priester
ist das in sonniger, nebelfreier Lage gelegene
Christofferushaus am Aegerisee
Nur Süd- u. Ostzimmer. Zentralheizuug. Fließendes Wasser. Sonnige Balkone Schöne Hauskapelle. Vier Mahlzeiten. Butterküche, Niedere Pensionspreise. — Auskünfte und Prospekte vom Christofferushaus Oberägeri. Tel. 4 52 85

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

INSERIEREN bringt Erfolg

Chapellerie **Fritz**
Basel Clarastraße 12
Priesterhüte
Kragen und Kollare
Auswahl bereitwilligst Vorzugspreise Gute Bedienung

Das Einbinden
der „Schweiz. Kirchen-Zeitung" in Originaldecke und tadelloser Ausführung besorgen wir zu Fr. 6.50 pro Jahrgang.
RÄBER & CIE., Buchdruckerei, LUZERN

Kirchenfenster

Glasmalereien
Kunstverglasungen
Vorfenster etc.

vom Fachgeschäft mit über 30jähriger Praxis

J. SÜESS, ZÜRICH 3 Goldbrunnenstrasse 148

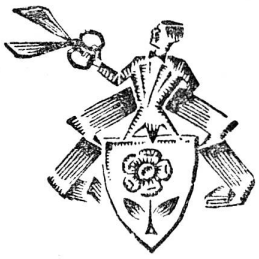

Soutanen
Gehrock- und Soutanelle-Anzüge
Ueberzieher
Prälatensoutanen

Robert Roos, Sohn
Schneidermeister **Luzern**
St. Leodegarstrasse 5 Tel. 2 03 88

Zur Beichtstuhlhygiene

Cellophanpapier
in beliebiger Grösse
zugeschnitten
liefert

Räber & Cie. Luzern

Turmuhren
-FABRIK

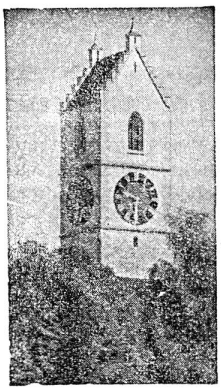

J. G. BAER
Sumiswald
Tel. 38 — Gegr. 1826

Eingetr. Märk.

JAKOB HUBER • LUZERN
Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**
Eigene Werkstätte für Sacralgeräte
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

FUCHS & CO. - ZUG
beeidigte Lieferanten für
Messweine Telefon 40.041 Gegründet 1891
Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Messwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

Elektrische
Glocken-Läutmaschinen
Bekannt grösste Erfahrung
Unübertreffliche Betriebssicherheit
Joh. Muff Ingenieur **Triengen**
Telephon 54.520

Adolf Bick
WIL
Kirchengoldschmied
empfiehlt seine gute
und reelle Werkstatt
für kirchliche Kunst

Original-Einbanddecken
zu „Schweizerische Kirchen-Zeitung" à Fr. 2.— liefern
RÄBER & CIE., Buchdruckerei, LUZERN

Kirchenfenster *und*
Vorfenster *zu bestehenden Fenstern*
aus Schmiedeisen durch die Spezialfirma
MEYER-BURRI & CIE.
Kassen- und Eisenbau - **LUZERN** - *Vonmattstr. 20 - Tel. 21.874*

Soeben eingetroffen

Bevilacqua Giulio: Christ sei Christ. 163 Seiten. Leinen 5.—.

Blieweis: Dreißig Pfarrer geben Anregung zur Seelsorge. 168 Seiten. Kart. 3.10.

Closen Gustav E.: Wege in die Heilige Schrift. Theologische Betrachtungen über religiöse Grundideen des Alten Bundes. 300 Seiten. Leinen 10.10.

Fattinger Jos.: Predigt des Lebens. Eine Volkschristenlehre in Beispielen aus Welt und Leben. Kart. 495 Seiten. 10.10.

Fasching Edwin: Magd Gottes. Gebete einer gesegneten Frau. 200 Seiten. Kart. 2.55; Leinen 3.65.

Iserland Otto: Die Kirche Christi. Grundfragen der Menschenbildung und Weltgestaltung. 293 Seiten. Leinen 10.30.

Künzle, P. Magnus: P. Franz von Bormio. Gründer der schweizerischen Kapuzinerprovinz. 155 Seiten. Mit Bildern. Leinen 6.80.

Lippert Peter: Vom Endlichen zum Unendlichen. Aus dem Nachlaß herausgegeben. 277 Seiten. Halbleinen 5.35.

Pfeiffer-Belli, Dr. W.: Thomas Murner im Schweizer Glaubenskampf. 92 Seiten. Geheftet 8.—.

Reetz Benedikt: Immer wieder Ostern. Zehn Ansprachen. 75 Seiten. Kart. 2.55.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Kirchen-Heizungen
sparsam, bequem, solid,
für Oel, Kohle und Holz.
Kostenlose Beratung*
Verlang. Sie Referenzen.
Moeri AG
LUZERN